

# Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen a. d. W.

(03453) 2507

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

---

Aktenzeichen: 131/9-Els-101/2023

Ehrenhausen an der Weinstraße, 14.09.2023

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Neubau einer Garage, Ausbau Dachgeschoss, Errichtung einer Einfriedung

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.09.2023 hat Herr Georg Elsnig, Eberhardtweg 253, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau einer Garage, Ausbau Dachgeschoss, Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Nr.: **231/4**, KG: **Ehrenhausen**, EZ: **343** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. und i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. BauG idgF. die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 03.10.2023, um ca. 09:30 Uhr**

**an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johannes Zweytick

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht an:

Bauwerber	Georg Elsnig, Eberhardtweg 253, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße
Eigentümer	Irene Elsnig, Eberhardtweg 253, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße
Verhandlungsleiter	Bgm. Johannes Zweytick, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen
Bausachverständiger	Semlitsch Walter Dipl.-Ing., Hasendorf 40, 8435 Wagna
Rauchfangkehrermeister	Grill Karl, Lederergasse 12, 8472 Straß in Steiermark

Der Bürgermeister:

*eh. am Originalakt*

Johannes Zweytick



F.d.R.d.A.

i.A. Hans Daniel Petrowitsch, MSc.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hans Daniel Petrowitsch', written over a horizontal line.

Beilage:

Auszug der Lage laut Einreichplan

Amtstafel

*angeschlagen am 14.09.2023*

*abgenommen am 03.10.2023*